



universität  
wien

**Stellungnahme der Universität Wien  
zum Gutachten  
der Österreichischen Agentur für  
wissenschaftliche Integrität  
über die Dissertation von Johannes Hahn**

04. November 2011

## **Universität Wien: Dissertation Hahn kein Plagiat**

Utl: Nach Überprüfung durch Agentur für wissenschaftliche Integrität Verfahren eingestellt

**Auf Basis des am 3. November 2011 von der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität übermittelten Gutachtens hat die zuständige Studienpräses der Universität Wien, Prof. Brigitte Kopp, entschieden, das Verfahren einzustellen. Die Agentur für wissenschaftliche Integrität kommt zum klaren Schluss, dass es sich um kein Plagiat handelt. Bereits die Überprüfung durch ein Gutachten aus der Universität Zürich im Jahr 2007 ergab, dass kein Plagiat vorliegt. Um im Zuge der neuerlich aufkeimenden Debatte alle Verdachtsmomente aufzuklären, beauftragte die Studienpräses am 18. April die Agentur für wissenschaftliche Integrität mit einer Gesamtprüfung. Das Ergebnis bestätigt das erstgenannte Gutachten: es liegt kein Plagiat vor.**

Im Jahr 2007 wurden erste Vorwürfe im Zusammenhang mit der Dissertation Hahn laut. Wie in jedem anderen Fall auch, ging die Universität Wien der Sache nach. Da Johannes Hahn zu diesem Zeitpunkt noch Wissenschaftsminister war, beauftragte die Universität Wien im Interesse der Objektivität eine renommierte ausländische Universität, die Universität Zürich, mit der Überprüfung. Alle 2007 wegen Textgleichheiten angezeigten Stellen der Dissertation sind der Prüfung unterzogen worden. Das Ergebnis war: Der Sachverhalt bietet keinen Anlass zur Einleitung eines Plagiatsprüfungsverfahrens. Ausgelöst durch die Debatten in Deutschland sind 2011 neue Vorwürfe im Zusammenhang mit der Dissertation von Johannes Hahn laut geworden und es wurden neue Passagen der Dissertation inkriminiert. Am 18. April 2011 wandte sich Brigitte Kopp, Studienpräses der Universität Wien, an die Österreichische Agentur für wissenschaftliche Integrität und bat um gutachterliche Unterstützung.

### **Agentur für wissenschaftliche Integrität legt Gutachten vor**

Die Agentur für wissenschaftliche Integrität kommt auf Basis dreier externer Gutachten ausländischer ProfessorInnen, die über einschlägige Expertise verfügen und fundierte Kenntnisse über die Natur und Definition eines wissenschaftlichen Plagiats besitzen, zum klaren Schluss, dass es sich im vorliegenden Fall um **kein Plagiat** handelt. **Entsprechend liegt auch kein wissenschaftliches Fehlverhalten vor.**

Das Gutachten formulierte die Kommission der Agentur für wissenschaftliche Integrität, bestehend aus sechs international renommierten WissenschaftlerInnen. Vorsitzender der Kommission ist Prof. Peter Weingart (Universität Bielefeld).

### **Brigitte Kopp, Studienpräses der Universität Wien, stellt Verfahren ein**

Auf Basis des am 3. November 2011 von der Agentur für wissenschaftliche Integrität übermittelten Gutachtens wird das Verfahren gegen Herrn Dr. Johannes Hahn bzgl. des Widerrufs des akademischen Grades nach § 89 UG von der Universität Wien eingestellt.

Jährlich werden über 5.000 wissenschaftliche Abschlussarbeiten geprüft. Seit 2005/06 gab es 26 Verfahren und 13 Aberkennungen von akademischen Graden.

Die Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis ist für die Universität Wien ein wichtiger Bestandteil der täglichen Arbeit und in allen Phasen des wissenschaftlichen Arbeitens. Die Universität Wien informiert die Studierenden über "die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis". Jede und jeder Lehrende unterzeichnet mit den Betrauungsdekreten explizit, dass er oder sie die Studierenden über korrektes wissenschaftliches Arbeiten zu instruieren hat.

- Webseite zur guten wissenschaftlichen Praxis der Universität Wien: <http://www.univie.ac.at/studium/gute-wissenschaftliche-praxis/>
- Dissertation von Johannes Hahn im Volltext: <http://othes.univie.ac.at/13491/>
- Gutachten der Universität Wien (2007): [http://www.univie.ac.at/fileadmin/uni\\_startseite/Stellungnahme\\_UniversitaetZuerich\\_Hahn.pdf](http://www.univie.ac.at/fileadmin/uni_startseite/Stellungnahme_UniversitaetZuerich_Hahn.pdf)
- Stellungnahme der Agentur für Wissenschaftliche Integrität (2011): <http://www.univie.ac.at/>
- Studienrechtlicher Teil der Satzung der Universität Wien: <http://satzung.univie.ac.at/>
- Richtlinie des Rektorats zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis: [http://www.univie.ac.at/mtbl02/2005\\_2006/2005\\_2006\\_112.pdf](http://www.univie.ac.at/mtbl02/2005_2006/2005_2006_112.pdf)

### **Rückfragehinweis**

Mag. Cornelia Blum  
Pressesprecherin, Universität Wien  
T +43-1-4277-100 12 oder M +43-664-602 77-100 12  
[cornelia.blum@univie.ac.at](mailto:cornelia.blum@univie.ac.at)

## 1) Was ist ein Plagiat?

Ein Plagiat ist die bewusste und unrechtmäßige Übernahme von fremdem geistigem Eigentum. Der/die AutorIn verwendet ganz oder teilweise fremde Werke in einem eigenen Werk, ohne die Quelle anzugeben. Dazu zählen jene Fälle:

- **Vollplagiat**  
der/die Studierende gibt eine fremde Arbeit ohne Einverständnis des tatsächlichen Urhebers bzw. der tatsächlichen Urheberin als seine/ihre eigene aus
- **Zitat ohne Beleg**  
der/die Studierende übernimmt Teile eines fremden Werkes ohne entsprechende Quellenangabe
- **Übersetzungsplagiat**  
der/die Studierende übersetzt fremdsprachige Arbeiten (bzw. Teile davon) und übernimmt sie ohne entsprechende Quellenangabe
- **Selbstplagiat**  
der/die Studierende gibt ein und dieselbe Arbeit in mehreren Lehrveranstaltungen ab
- **"Ghostwriting"**  
der/die Studierende gibt eine fremde Arbeit mit Einverständnis des tatsächlichen Urhebers bzw. der tatsächlichen Urheberin als seine/ihre eigene aus

Grundsätzlich ist irrelevant, ob der fremde Text bzw. die fremden Textteile aus einer Monographie, aus Fachzeitschriften oder aus dem Internet stammen. Ebenso unerheblich ist dabei, ob das fremde Werk wörtlich übernommen (Wortlautplagiat), leicht abgeändert oder angepasst wurde (Paraphrasieren, inhaltliches Plagiat).

Auch ein in eigenen Worten wiedergegebener Text kann ohne entsprechende Quellenangabe ein Plagiat darstellen. Wissenschaftliches Arbeiten verlangt, dass fremde geistige Schöpfungen und Ideen durch ein Zitat kenntlich gemacht werden, auch wenn sie bloß sinngemäß wiedergegeben werden.

## **2) Plagiatsprüfung an der Universität Wien**

Das Internet hat die Anfertigung von Plagiaten wesentlich erleichtert. Die Universität Wien setzt sich vehement für die Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis und gegen geistigen Diebstahl ein; auf technischer Ebene mithilfe spezieller Plagiatssoftware und durch Bewusstseinsbildung bei Lehrenden und Studierenden. Die Plagiatsprüfung an der Universität Wien gilt als "Best Practice"-Modell im gesamten deutschsprachigen Raum.

### **a) Zahlen, Daten, Fakten**

- an der Universität Wien werden pro Jahr durchschnittlich mehr als 5.000 wissenschaftliche Abschlussarbeiten geprüft
- liegt wissenschaftliches Fehlverhalten vor, muss die Abschlussarbeit zu einem neuen Thema bei einem/einer anderen BetreuerIn verfasst werden
- seit dem Studienjahr 2005/06 wurden 26 Verfahren durchgeführt und 13 akademische Grade aberkannt

### **b) Bewusstseinsbildung**

Die Universität Wien informiert die Studierenden über die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis (u.a. wie zitiere ich richtig, was ist ein Plagiat etc.). Jede/r Lehrende unterzeichnet mit den Betrauungsdekreten, dass sie oder er die Studierenden über korrektes wissenschaftliches Arbeiten zu instruieren hat. Wesentliche Bestimmungen der Richtlinie zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis sind auf der Webseite der Universität Wien veröffentlicht.

### **c) Überprüfung und Konsequenzen**

StudentInnen müssen Diplomarbeiten, Master-Thesis und Dissertationen auf den Hochschulschriftenserver hochladen. Dort werden sie mithilfe spezieller Software auf vermeintliche Textgleichheiten mit bereits veröffentlichten Werken verglichen. Hierfür setzt die Universität Wien gleich zwei Programme ein, deren Software kontinuierlich aktualisiert wird. Wird in schwerwiegender Weise gegen die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis verstoßen, trifft die Studienpräses nach Rücksprache mit der/dem Studienprogrammleiter/in und dem/r Betreuer/in die notwendigen Schritte. Für den/die Studentin heißt es "zurück an den Start": Er/sie kann – anders als in den USA oder Australien – sein/ihr Studium fortsetzen und erhält die Möglichkeit, die Abschlussarbeit zu einem neuen Thema bei einem/einer anderen BetreuerIn zu verfassen.

### **d) Plagiatsüberprüfung nach Verleihung von akademischen Graden**

Plagiate verjähren nicht. Hinweise auf Plagiate, etwa durch externe Anzeigen oder Selbstanzeigen, werden unter Einbeziehung von externen FachvertreterInnen umgehend geprüft. Wird ein Plagiat nachgewiesen, folgt die Aberkennung des akademischen Grades sowie aller auf diesem akademischen Grad aufbauenden akademischen Grade. Zudem ist das vorsätzliche unberechtigte Führen von akademischen Graden mit Geldstrafe bis zu € 15.000 zu ahnden.

### **e) Zuständigkeit/Ablauf**

1. Instanz: Studienpräses  
Erste Anlaufstelle bei der Meldung und Überprüfung eines Plagiatsverdachts  
Studienpräses seit November 2004: Brigitte Kopp
2. Instanz: Senat  
Vorsitzende der Rechtsmittelkommission: Bettina Perthold
3. Instanz: Verwaltungsgerichtshof

### 3) Chronologie der Ereignisse

#### 2007

Vorwürfe gegen Johannes Hahn, damals Bundesminister für Wissenschaft und Forschung. Da Hahn qua Funktion die Aufsichtsbehörde der Universität Wien leitet, entscheidet diese im Sinne der Unabhängigkeit, die Überprüfung an eine nicht-österreichische Universität – die Universität Zürich – auszulagern.

25. Mai 2007	<ul style="list-style-type: none"><li>• Stefan Weber wirft Johannes Hahn "seitensweises unzitertes Abschreiben" vor, nimmt den Vorwurf des Plagiats aber "bewusst nicht in den Mund" (Quelle: orf.at)</li></ul>
Mai/Juni 2007	<ul style="list-style-type: none"><li>• Weber übermittelt laufend Unterlagen an die Universität Wien</li><li>• Universität Wien beauftragt Universität Zürich mit der Überprüfung der von Weber inkriminierten Passagen</li></ul>
11. Juni 2007	<ul style="list-style-type: none"><li>• Presseaussendung, Sachverhaltsdarstellung der Universität Wien nach Prüfung durch die Universität Zürich</li></ul>
Juni 2007	<ul style="list-style-type: none"><li>• Weber erneuert Vorwürfe und übermittelt weitere Dokumente</li><li>• Universität Zürich prüft auch diese Stellen, kein neues Ergebnis (21. Juni 2007)</li></ul>

#### 2008

Um die bestehenden Strukturdefizite im Bereich der Bekämpfung wissenschaftlichen Fehlverhaltens zu bekämpfen, wurde im November 2008 die Österreichische Agentur für wissenschaftliche Integrität als Verein gegründet.

Die Universität Wien ist von Beginn an Mitglied des Vereins. Die Aufgabe der Agentur besteht darin, eine neutrale und sachorientierte Plattform zu bieten, um (vermeintlichen) Fällen wissenschaftlichen Fehlverhaltens objektiv auf den Grund gehen zu können.

#### 2011

Johannes Hahn ist seit Februar 2010 EU-Kommissar für Regionalpolitik.

Februar 2011	<ul style="list-style-type: none"><li>• Intensive Plagiatsdebatte in Deutschland (Karl-Theodor zu Guttenberg)</li><li>• Peter Pilz beauftragt Stefan Weber mit der Prüfung der Dissertation Hahns</li></ul>
März 2011	<ul style="list-style-type: none"><li>• Universität Wien stellt Hahns Dissertation online, um die Vorwürfe endgültig zu entkräften, dass die Dissertation unter Verschluss gehalten würde</li><li>• Nachdem Johannes Hahn, ohne Wissen und Zustimmung der Universität Wien, den Namen des Gutachters nennt (Kurier-Interview, 8. März 2011), veröffentlicht die Universität Wien in Absprache mit der Universität Zürich das Gutachten</li></ul>
18. April 2011	<ul style="list-style-type: none"><li>• Um umfassend alle Verdachtsmomente aufzuklären, entschließt sich die Studienpräses der Universität Wien, die Agentur für wissenschaftliche Integrität mit der Gesamtprüfung der Dissertation zu beauftragen (18. April mündliche Beauftragung, 27. April schriftliche Beauftragung durch die Studienpräses der Universität Wien)</li></ul>
Mai 2011	<ul style="list-style-type: none"><li>• Peter Pilz präsentiert das Ergebnis der Studie von Stefan Weber, die Universität Wien verweist auf das laufende Verfahren</li></ul>
03. November 2011	<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Agentur für wissenschaftliche Integrität übermittelt der Universität Wien ihre Empfehlung auf Basis von internationalen Gutachten</li></ul>
03./04. November 2011	<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Studienpräses der Universität Wien schließt das am 18. April eingeleitete Prüfverfahren der Dissertation Hahn; die Gutachten von 3 international ausgewiesenen WissenschaftlerInnen und Kommission der Agentur für Wissenschaftliche Integrität stellen klar fest: KEIN PLAGIAT</li></ul>

## **4) Über die Agentur für wissenschaftliche Integrität**

Die Österreichische Agentur für wissenschaftliche Integrität (ÖAWI) wurde als ein Verein nach dem österreichischen Vereinsgesetz gegründet. Gründungsmitglieder sind zwölf österreichische Universitäten, die Akademie der Wissenschaften sowie der Wiener Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiefonds (WWTF), das IST Austria und der Wissenschaftsfonds FWF.

Der Agentur kommt laut Eigendefinition die Aufgabe zu, Vorwürfe wissenschaftlichen Fehlverhaltens in Österreich auf professionelle Weise zu untersuchen, die Schwere des Verstoßes zu bewerten und allenfalls Vorschläge für nachfolgende Maßnahmen zu unterbreiten. Diese Aufgabe wird durch ein unabhängiges, mit hochkarätigen WissenschaftlerInnen aus dem Ausland besetztes Gremium - die Kommission für wissenschaftliche Integrität - wahrgenommen werden.

Die Agentur für wissenschaftliche Integrität ist weder eine Entscheidungsinstanz, noch eine rechtssprechende Organisationseinheit. Sie bietet eine neutrale und sachorientierte Plattform, um (vermeintlichen) Fällen wissenschaftlichen Fehlverhaltens objektiv auf den Grund gehen zu können. Die Kommission für wissenschaftliche Integrität kann von jeder Person oder Einrichtung in Österreich kontaktiert werden. Die Kommission kann selbst darüber entscheiden, ob ein Vorwurf weiter verfolgt oder ignoriert wird. Die normative Kraft der Kommissionsarbeit wird das Resultat der vorbehaltlosen, sachorientierten Prüfung von Verdachtsfällen sein, die die Kommission hoffentlich zu einer wichtigen Orientierungsgröße für wissenschaftliche Integrität in Österreich machen wird. Außerdem wird es Aufgabe der Agentur sein, Empfehlungen herauszugeben, was wissenschaftliches Fehlverhalten ist, wie man es erkennen und wie man es vermeiden kann.

### **a) Kommissionsmitglieder**

Die Kommission für wissenschaftliche Integrität setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

#### **Geisteswissenschaften**

Professor Dr. Pieter C. EMMER  
Department of History - Section of General History, University of Leiden  
P.O.Box 9515 - 2300 RA Leiden, The Netherlands 2300 RA

#### **Lebenswissenschaften**

Professor Dr. Daniela N. MÄNNEL  
Institut für Immunologie, Universität Regensburg  
Franz-Josef-Strauss-Allee 11  
93053 Regensburg, Deutschland

#### **Medizin**

Professor Dr. Paul KLEIHUES  
Departement Pathologie, UniversitätsSpital Zürich  
8091 Zürich, Schweiz

#### **Natur- und Technikwissenschaften**

Professor Dr. Gerhard WEGNER  
Direktor am Max-Planck-Institut für Polymerforschung Mainz  
Ackermannweg 10, 55128 Main

#### **Rechtswissenschaften**

Univ.Prof. Dr. Robert REBHAIN  
Institut für Arbeits- und Sozialrecht, Universität Wien  
Schenkenstrasse 8-10, 1010 Wien

#### **Sozialwissenschaften**

Professor Dr. Peter WEINGART  
Institut für Wissenschafts- und Technikforschung, Universität Bielefeld  
P.O.Box 10 01 31 - 33501 Bielefeld

## **5) Presseaussendungen der Universität Wien**

### **a) 2011**

#### **Prüfverfahren der Dissertation von Johannes Hahn läuft 23. Mai 11**

- Agentur für wissenschaftliche Integrität prüft auf Ersuchen der Universität Wien - Bereits 2007 überprüfte ein externer Gutachter die damals wegen Textgleichheiten angezeigten Stellen der Dissertation von Johannes Hahn. Es wurde keine Betrugsabsicht festgestellt. Um volle Transparenz für die gesamte Arbeit zu erhalten, hat Studienpräses Brigitte Kopp im April ein Prüfverfahren für die gesamte Dissertation eingeleitet und die Agentur für wissenschaftliche Integrität um gutachterliche Unterstützung gebeten. Die Agentur hat der Universität Wien zugesagt, die Prüfung so zu gestalten, dass noch vor Beginn des kommenden Studienjahres ein Ergebnis vorliegt.

Wenn es möglich erscheint, dass bei wissenschaftlichen Arbeiten die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis nicht eingehalten werden, wird eine Prüfung eingeleitet. Diesen Standards hat sich die Universität Wien verpflichtet und diese gelten für jede wissenschaftliche Arbeit, unabhängig vom Fach und der Person. "Die Universität Wien hat noch nie eine Anzeige liegen gelassen", so die zuständige Studienpräses Brigitte Kopp, "diesen Vorwurf weise ich ebenso zurück, wie die Behauptung, dass Minister anders behandelt werden."

Die Universität Wien nutzt bei der Plagiatsprüfung die neuen technischen Möglichkeiten und zieht ExpertInnen bei. Außerdem kooperiert die Universität Wien seit deren Gründung mit der österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität.

Die Agentur ist eingerichtet, um Vorwürfe wissenschaftlichen Fehlverhaltens auf professionelle Weise zu untersuchen, die Schwere des Verstoßes zu bewerten und allenfalls Vorschläge für nachfolgende Maßnahmen zu unterbreiten. Die Universität Wien ist seit Beginn Mitglied der Agentur für wissenschaftliche Integrität, die als Verein von zwölf österreichischen Universitäten, der Akademie der Wissenschaften sowie dem Wiener Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiefonds (WWTF), dem IST Austria und dem Wissenschaftsfonds FWF gegründet wurde.

Weitere Informationen unter: <http://www.univie.ac.at/studium/gute-wissenschaftliche-praxis>.

#### **Universität Wien überprüft Dissertation von Johannes Hahn 18. Apr 11**

Ausgelöst durch die Debatten in Deutschland sind vor wenigen Wochen auch im Zusammenhang mit der Dissertation von Johannes Hahn neue Vorwürfe laut geworden. Der Standpunkt der Universität Wien war jederzeit klar: Falls der Universität neue Tatsachen bekannt werden, wird – wie in jedem anderen Fall auch – geprüft. Am 18. April wandte sich Brigitte Kopp, Studienpräses der Universität Wien, an die Agentur für wissenschaftliche Integrität und bat um gutachterliche Unterstützung.

"Wenn Tatsachen bekannt werden, die möglich erscheinen lassen, dass die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis nicht eingehalten werden, wird eine Prüfung eingeleitet. Dies gilt für jede wissenschaftliche Arbeit, egal wer sie geschrieben hat", so Studienpräses Brigitte Kopp. Die Universität Wien nutzt die neuen technischen Möglichkeiten und zieht ExpertInnen bei. Der Sachverhalt stellt sich so dar, dass die Universität Wien sich nun entschieden hat, die Arbeit insgesamt überprüfen zu lassen. Ein Ergebnis ist in vier bis sechs Wochen zu erwarten. "Bis zum endgültigen Ergebnis, dem Vorliegen der Gutachten, bitten

wir um Verständnis, dass aus rechtlichen Gründen keine Aussagen zum Stand und dem möglichen Ergebnis getroffen werden", so Brigitte Kopp.

Die Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis ist für die Universität Wien ein wichtiger Bestandteil der täglichen Arbeit und in allen Phasen des wissenschaftlichen Arbeitens. Jährlich werden über 5.000 wissenschaftliche Abschlussarbeiten geprüft. In Zusammenhang mit bereits abgeschlossenen Arbeiten kam es in den vergangenen Jahren durchschnittlich ein bis zwei Mal pro Jahr zu Anzeigen. Seit 2004 gab es zehn Anzeigen und sieben Aberkennungen von akademischen Graden.

Die Universität Wien informiert die Studierenden über "die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis". Jede und jeder Lehrende unterzeichnet mit den Betrauungsdekreten explizit, dass er oder sie die Studierenden über korrektes wissenschaftliches Arbeiten zu instruieren hat. Zudem gibt es eine eigene Informationsseite für Studierende und Lehrende: <http://www.univie.ac.at/studium/gute-wissenschaftliche-praxis/>  
Außerdem kooperiert die Universität Wien mit der österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität ( <http://www.oeawi.at/>).

## **Plagiatsprüfung an der Universität Wien 9. Mär 11**

Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis ist für die Universität Wien nicht nur ein Schlagwort, sondern ein Leitsatz, der sich durch alle Phasen des wissenschaftlichen Arbeitens zieht. Jährlich werden über 5.000 wissenschaftliche Abschlussarbeiten geprüft. Seit 2004 hat die Universität Wien sieben akademische Grade aberkannt.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Universität Wien nicht nur auf die technischen Möglichkeiten, sogenannte Plagiatssoftware, setzt, sondern intensiv daran arbeitet, für das Thema entsprechend zu sensibilisieren. "Die Bewusstseinsbildung sowohl bei den Studierenden als auch bei den Lehrenden ist einer unserer zentralen Ansprüche", erklärt Brigitte Kopp, zuständige Studienpräses der Universität Wien.

Die Überprüfung auf Plagiate erfolgt seit mehreren Jahren nicht nur über die BetreuerInnen, sondern zusätzlich auf Ebene der Studienprogrammleitungen. Wissenschaftliche Arbeiten, in denen plagiiert wird, werden nicht beurteilt. "Für den Studierenden heißt es zurück an den Start, neues Thema, neue Arbeit. Mehr Handlungsspielraum gibt das Gesetz den Universitäten derzeit nicht", so Kopp.

Selbstverständlich gibt es auch die Möglichkeit für (Selbst-)Anzeigen. An der Universität Wien kam dies in den vergangenen Jahren durchschnittlich ein bis zwei Mal pro Jahr vor. Die Universität Wien prüft sofort und unmittelbar, auch unter Beiziehung von (externen) FachexpertInnen. Seit 2004 gab es zehn Anzeigen und sieben Aberkennungen von akademischen Graden. Jedem Vorwurf wird nachgegangen, so auch im Jahr 2007 den Vorwürfen zur Arbeit des damaligen Wissenschaftsministers und jetzigen EU-Kommissars Johannes Hahn. Im Interesse der Objektivität hat die Universität Wien damals eine renommierte ausländische Universität, die Universität Zürich, um Überprüfung gebeten. Alle 2007 bekannten Stellen sind der Prüfung unterzogen worden. Das Ergebnis der Universität Zürich war: Der Sachverhalt bietet keinen Anlass zur Einleitung eines Plagiatsprüfungsverfahrens.

Falls der Universität neue Tatsachen bekannt werden, wird wieder – wie in jedem anderen Fall auch – geprüft und dann entschieden, ob und wie den neuen Vorwürfen nachgegangen wird. "Das gilt immer und für jede wissenschaftliche Arbeit, egal wer sie geschrieben hat", so Studienpräses Brigitte Kopp.



Die Universität informiert die Studierenden über "die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis" (u.a. wie zitiere ich richtig, was ist ein Plagiat, etc.). Jeder Lehrende unterzeichnet mit den Betrauungsdekreten explizit, dass er oder sie die Studierenden über korrektes wissenschaftliches Arbeiten zu instruieren hat. Es gibt eine eigene Informationsseite für Studierende und Lehrende:

<http://studienpraeses.univie.ac.at/informationmaterial/sicherung-der-guten-wissenschaftlichen-praxis>. Außerdem kooperiert die Universität Wien mit der österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität ( <http://www.oeawi.at/>).

## **b) 2007**

### **Universität Wien zur Dissertation von Wissenschaftsminister Hahn 11. Jun 07**

Sachverhaltendarstellung bietet keinen Anlass zur Einleitung eines Plagiatsprüfungsverfahrens  
In der Debatte um die Dissertation von Wissenschaftsminister Dr. Johannes Hahn hat die Universität Wien den Sachverhalt geklärt und ergänzend dazu eine vergleichbare nicht österreichische Universität um eine Stellungnahme gebeten. Eine derartige Stellungnahme liegt nun von der Universität Zürich vor. Aufgrund der eindeutigen Sachverhaltendarstellung besteht seitens der Studienpräses der Universität Wien, Brigitte Kopp, kein Anlass zur Einleitung eines Plagiatsprüfungsverfahrens.

Die Ombudsstelle der Universität Zürich, die für Fragestellungen der guten wissenschaftlichen Praxis zuständig ist, erörtert den Fall anhand der folgenden Plagiatsdefinition: Plagiat bedeutet im bildungssprachlichen Sinn das unrechtmäßige Aneignen von Gedanken, Ideen o.ä. eines anderen auf künstlerischem oder wissenschaftlichem Gebiet und ihre Veröffentlichung.

In diesem Sinne kann nach Meinung der "Ombudsstelle der Universität Zürich" nicht von Plagiat gesprochen werden, da Hahn explizit den Debattenbeitrag Kohrs herausgreift, mehrfach auf das Original verweist und dann seine Kommentare dazu auch optisch davon abhebt. Selbstverständlich hätte Hahn in diesen Passagen korrekterweise überall Anführungszeichen setzen müssen, jedoch kommt der Leser nie auf die Idee, die verhandelten Sachen seien das Resultat der Forschung von Hahn. Dies wäre zwar ein redliches aber nicht leserfreundliches kompliziertes Verfahren gewesen. Kohr wird sonst mehrfach lege artis zitiert. Man kann festhalten, dass Hahn nirgends verschleiern wollte, dass er über Kohr spricht; auch ist für den Leser immer klar, dass Hahn von Kohr spricht und wo er Kohrs Wortlaut finden kann.

## **6) Quellen, Materialien und rechtliche Grundlagen**

Webseite zur guten wissenschaftlichen Praxis der Universität Wien sowie Gutachten:  
<http://www.univie.ac.at/studium/gute-wissenschaftliche-praxis/>

Dissertation von Johannes Hahn im Volltext: <http://othes.univie.ac.at/13491/>

Österreichische Agentur für Wissenschaftliche Integrität: <http://www.oeawi.at>

Studienrechtlicher Teil der Satzung der Universität Wien: <http://satzung.univie.ac.at/>

Richtlinie des Rektorats zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis:  
[http://www.univie.ac.at/mtbl02/2005\\_2006/2005\\_2006\\_112.pdf](http://www.univie.ac.at/mtbl02/2005_2006/2005_2006_112.pdf)